



Amtsblatt

Nr. 08/2026 vom 18.03.2026 – 34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Titel

Bekanntmachungen

Jahresabschluss Technische Betriebe Velbert AöR 2024
Tagesordnung: Sitzung des Verwaltungsrates der Technischen
Betriebe Velbert AöR
Tagesordnung: Ratssitzung
Öffentliche Zustellung
Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Ausschreibung
Termine

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich
(pro Jahr ca. 30 Ausgaben) und ist erhältlich im
ServiceBüro der Stadt Velbert,
Friedrichstraße 115-117
Einzelexemplar 3,00 Euro

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Nicole Krzemien
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/26-2207
E-Mail: nicole.krzemien@velbert.de

Jahresabschluss TBV 2024

Mit einstimmigem Beschluss des Verwaltungsrates der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts in seiner Sitzung vom 11.09.2025 wurde der Jahresabschluss 2024 der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert AöR für das Wirtschaftsjahr 2024
wird
in der Bilanzsumme mit 383.567.239,29 €
und einem
Jahresgewinn in Höhe von 5.011.675,15 €
festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 5.011.675,15 € wird der allgemeinen Rücklage zugeführt

2. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 kann im Internet der TBV unter www.tbv-velbert.de eingesehen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Technische Betriebe Velbert Anstalt des öffentlichen Rechts, Velbert

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert Anstalt des öffentlichen Rechts, Velbert, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Technischen Betriebe Velbert Anstalt des öffentlichen Rechts, Velbert, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV NRW) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der Satzung der Stadt Velbert für das Kommunalunternehmen Technische Betriebe Velbert, Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmenssatzung) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) und § 22 Abs. 2 der KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen und von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalunternehmenssatzung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 114a Abs. 10 GO NRW und § 22 Abs. 2 der KUV unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Anstalt bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Entsprechung mit der Kommunalunternehmensverordnung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 26. August 2025

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Esch
Wirtschaftsprüfer



Schulz
Wirtschaftsprüfer

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts (TBV AöR) festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2024 der TBV AöR wird hiermit gemäß § 27 Absatz 3 KUV öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 26.02.2026

gez. Dirk Lukrafka
Verwaltungsratsvorsitzender

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Velbert Anstalt öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr 2024 ist bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den

Technischen Betrieben Velbert AöR
Am Lindenkamp 33
42549 Velbert
Zimmer 1.34

von Montag – Mittwoch von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstags 08:00 Uhr – 17:45 Uhr
Freitags von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

einzusehen.

Zusätzlich kann der Jahresabschluss 2024 im Internet der TBV unter www.tbv-velbert.de eingesehen werden.

III. Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in Anlage 1 zum Anhang gezeigt. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden Fremdkapitalzinsen für im Bau befindliche Projekte in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 49 T€) aktiviert. Der Grundstücksbestand mit Grünflächen, Forst und Friedhöfen sowie mit Straßenanlagen der TBV hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 um 292 T€ erhöht. Die wesentlichen Veränderungen betreffen folgende Grundstücke:

	T€
Ankauf für den Radweg Velbert - Langenberg	180
Neuzuordnung Stadt auf TBV	61
Ankauf Vorgartenflächen Breslauer Straße	40

Die Anlagen im Bau und Anzahlungen auf immaterielles Vermögen entfallen auf folgende Bereiche:

	T€
Stadtentwässerung, Straßen- und Verkehrswesen	15.286
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	141
Grünflächen	55
Gemeinsame Anlage	<u>914</u>
	<u>16.397</u>

Folgende wesentliche Projekte waren in den Anlagen im Bau zum 31.12.2024 enthalten:

	aufgewendete Baukosten	Plankosten	Fertigstellungs- grad
	T€	T€	%
Speichermodule	478	549	87,1
Hydraul. Erneuerung Langenhorsterstr.	3.117	4.158	75,0
Erschließungsgebiet Fellershof (Kanal)	1.261	2.568	49,1
Radwegeverbindung – die letzte Meile	2.028	5.104	39,7
Erschließungsgebiet Fellershof (Straße)	652	2.724	23,9

Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Unternehmen, Sitz	Eigenkapital T€	Anteil %	Letztes Jahresergebnis T€	
			Jahr	T€
Stadtwerke Velbert GmbH, Velbert	99.494	9,08	2024	EAV *

* EAV: Ergebnisabführungsvertrag

(2) Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen hauptsächlich Friedhofs- und Entwässerungsgebühren. Aus Abwicklung und Forderungseinzug der Grundstücksgebühren besteht eine Restforderung in Höhe von 306 T€ (Vorjahr: 386 T€). Ausgenommen der langfristigen Forderungen aus Erstattungsansprüchen für Pensionen in Höhe von 486 T€ haben die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Stadt zum Stichtag 31.12.2024 belaufen sich auf 881 T€ (Vorjahr: 13.565 T€). Der überwiegende Teil resultiert aus Erstattungsansprüchen für Pensionen in Höhe von 486 T€ (Vorjahr: 889 T€) und aus dem Lieferungs- u. Leistungsverkehr mit den Fachbereichen der Stadt in Höhe von 396 T€ (Vorjahr: 330 T€).

(3) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stamm- kapital	Kapital- rücklage	Gewinn Rücklage	Jahres- ergebnis	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
1.1.2024	10.000	53.757	34.498	-	98.255
Jahresüberschuss 2024	-	-	-	5.012	5.012
Netto-Einlagen von Sachanlagen*	-	73	-	-	73
31.12.2024	10.000	53.830	34.498	5.012	103.340

* Veränderung von Grundstücken, unentgeltliche Übertragungen

Unter Einbeziehung der Ertragszuschüsse und Sonderposten ergibt sich ein wirtschaftliches Eigenkapital in Höhe von 172.433 T€.

(4) Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Bei den Zuschüssen handelt es sich i.W. um Landeszuweisungen für die Entwässerungsanlagen und für den Straßenbau.

(5) Empfangene Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse betreffen überwiegend die Bereiche Entwässerungsanlagen, Straßenbau und Friedhof.

(6) Rückstellung für Pensionen

	1.1.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	12.324	0	202	619	52	12.793
Beihilfen	2.269	0	0	19	-46	2.242
Sanierungsgeld ZVK	6.989	0	1.671	0	0	5.318
	<u>21.582</u>	<u>0</u>	<u>1.873</u>	<u>638</u>	<u>6</u>	<u>20.353</u>

Die TBV AöR ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und daher verpflichtet, ihre Mitarbeiter nach Maßgabe der Satzung bei der RZVK zu versichern. Bilanziell handelte es sich bei dieser Form der betrieblichen Altersversorgung um eine mittelbare Pensionszusage, für die nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht gilt.

Neben der Umlage erhebt die RZVK - wie alle anderen Zusatzversorgungskassen auch - ein sogenanntes Sanierungsgeld, das dazu dient, die bis zum Systemwechsel am 31.12.2001 entstandenen Versorgungsverpflichtungen zu decken. Diese Deckung erfolgt über das Sanierungsgeld in dem Maße, wie die Verpflichtungen zu Auszahlungen an die Versorgungsempfänger führen. Entsprechend der Entwicklung dieser Verpflichtungen wird der Umlagesatz für das Sanierungsgeld angepasst.

Mit Bildung der Rückstellung für das Sanierungsgeld üben die TBV AöR das Bilanzierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB bezüglich des Sanierungsgeldes zugunsten der Rückstellungsbildung aus. Die Sanierungsgeldrückstellung bezieht sich

dabei auf die Verpflichtung der TBV AöR zur Deckung der Versorgungslücken für Anwartschaften, die bis zum Systemwechsel durch die Zusatzversorgungskassen am 31. Dezember 2001 entstanden waren. Für Versorgungslücken aus mittelbaren Anwartschaften, die nach dem Systemwechsel hinzugekommen sind, üben die TBV AöR das Bilanzierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB zuungunsten einer Rückstellungsbildung aus.

Der gesamte finanzielle Ausgleichsbetrag bei einem Ausstieg aus der RZVK beträgt zum Stichtag 31.12.2024 36.417.866 €. Die Unterdeckung zwischen der gesamten möglichen finanziellen Verpflichtung und dem zurückgestellten Anteil für das Sanierungsgeld beträgt somit zum Stichtag 29.774.055 €.

Bei der Bewertung der Rückstellung ist bis zum 31.12.2022 regelmäßig davon ausgegangen worden, dass das Sanierungsgeld kontinuierlich weitere 20 Jahre erhoben wird. Zum 31.12.2023 erfolgte aufgrund bewertungsrelevanter Informationen vom RZVK die Umstellung auf einen maximalen Erhebungszeitraum der Sanierungsumlage von noch 15 Jahren. Dementsprechend verkürzt sich die bewertungsrelevante Laufzeit zum 31.12.2024 auf 14 Jahre, verbunden mit einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 345 T€. Des Weiteren ergibt sich im Geschäftsjahr 2024 durch die Anpassung des Hebesatzes ab 2026 von 3,5 % auf 2,75 % ein Auflösungsbetrag in Höhe von 1.326 T€.

(7) Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2024	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Unterlassene Instandhaltungen*	952	18	0	0	0	934
Drohverlustrückstellung für Zinsderivate	520	125	0	0	0	395
Altersteilzeitverpflichtungen	441	0	99	27	4	373
Rückstellung für Überstunden	286	286	0	273	0	273
Rückbauverpflichtung	234	0	0	22	0	256
Ausstehende Eingangsrechnungen	197	97	72	58	0	86
Nicht genommener Urlaub	251	251	0	265	0	265
Jahresabschluss	47	44	0	44	0	47
Übrige sonstige Rückstellungen	23	22	0	44	0	45
	2.951	843	171	733	4	2.674

* fortgeführt nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB

(8) Verbindlichkeiten

2024

Bezeichnung	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1-5 Jahre	Restlaufzeit davon > 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.572	13.497	43.112	102.962
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.694	2.694	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert	22.927	7.397	6.422	9.108
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	555	555	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.192	1.024	1.168	0
31.12.2024	187.940	25.452	50.702	112.070

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert resultieren in Höhe von 15.714 T€ aus vier Darlehen, einem Kassenkredit von 6.712 T€ und über 501 T€ aus Lieferungen und Leistungen. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 349T€ für Steuern enthalten.

2023

Bezeichnung	Gesamt	Restlaufzeit	Restlaufzeit	Restlaufzeit
	T€	bis 1 Jahr T€	1-5 Jahre T€	davon > 5 Jahre T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	178.844	35.460	42.885	100.499
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.653	2.653	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert	16.449	692	6.607	9.150
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	178	178	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.476	1.270	1.206	0
31.12.2023	200.600	40.253	50.698	109.649

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Velbert resultieren in Höhe von 15.932 T€ aus vier Darlehen und über 517 T€ aus Lieferungen und Leistungen. In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind 179 T€ für Steuern enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich – aufgliedert nach Sparten – wie folgt zusammen:

	<u>2023</u> T€	<u>2024</u> T€
Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	11.200	12.614
Grünflächen, Friedhöfe	4.537	4.835
Forst	845	1.067
Entwässerung, Straße, Verkehrswesen	33.972	35.069
Verwaltung	991	1.110
Geodaten und Vermessung	1.245	808
Entnahme aus Ertragszuschüssen	<u>2.311</u>	<u>2.351</u>
	<u>55.101</u>	<u>57.854</u>

Sämtliche Umsatzerlöse wurden innerhalb des Gebiets der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

	Veranlagungs- Preis/Einheit		menge	
	2023	2024	2023	2024
	€/m		m	
Straßenreinigung				
Reinigung Fahrbahn allgemein Kat. 1	2,03	1,98	77.589	77.534
Reinigung Fahrbahn allgemein Kat. 2	2,15	2,11	72.300	72.317
Reinigung Fahrbahn allgemein Kat. 3	2,27	2,23	259.112	259.649
Fußgänger- und Geschäftsstraßen	6,92	7,44	15.316	15.316
Winterdienst				
	€/m		m	
Priorität 1	1,95	2,03	196.146	196.287
Priorität 2	1,18	1,28	102.291	102.718
Priorität 3	0,89	0,94	67.561	67.580
Fußgänger- und Geschäftsstraßen	1,70	1,98	2.819	2.819
Entwässerung				
	€/m ³		m ³	
Schmutzwasser	2,93	3,08	4.158.543	4.091.759
SW-Verbandsmitglieder	1,50	1,55	347.739	321.664
	€/m ²		m ²	
Niederschlagswasser	1,62	1,66	5.214.652	5.283.897
Niederschlagswasser Ruhrverband Mtgl.	1,33	1,38	351.233	327.046
Niederschlagswasser öff. Anteil	1,62	1,66	2.657.906	2.660.047
Abfall				
	Ct/l		l	
Biotonnenbenutzer	8,07	8,37	90.503.549	91.393.704
Eigenkompostierer	6,75	7,00	6.615.625	6.429.968

(2) Andere aktivierte Eigenleistungen

Hierunter werden Eigenleistungen für selbst erstellte Anlagegüter ausgewiesen; insbesondere Regiekosten für Baubetreuung.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Hierin sind die Erträge aus Schadensersatzleistungen (51 T€), Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (1.513 T€), aus Anlagenabgängen (286 T€) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (1.751 T€) enthalten.

(4) Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen Umlagen der Wasserverbände BRW und Ruhrverband (9.074 T€). Ebenso werden hier die Gebühren für Restmüll, Altholz- und Biomüllverwertung des Kreises Mettmann (3.664 T€) ausgewiesen.

(5) Personalaufwand

	2023 T€	2024 T€
Entgelte	12.537	13.110
Beamtenbesoldung	520	490
Anteil an Personalrückstellungen	<u>139</u>	<u>-121</u>
Löhne und Gehälter	<u>13.196</u>	<u>13.479</u>
Sozialabgaben	2.461	2.725
Altersversorgung	1.255	1.628
Beihilfen	90	79
Berufsgenossenschaft	43	54
Unfallversicherung	36	42
Sonstiges	<u>96</u>	<u>148</u>
	<u>3.981</u>	<u>4.676</u>

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen vor allem auf die Kosten für die Inanspruchnahme von Fachbereichen der Stadt Velbert (1.231 T€), die Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung (3.954 T€), Miete inkl. Nebenkosten (193 T€) und die Aufwendungen aus Anlageabgängen (237 T€). Ansonsten sind hier alle übrigen Aufwendungen – z.B. Dienstreisen, Beiträge jeglicher Art, Büromaterial, Leasingkosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Aufwendungen für den Jahresabschluss etc. enthalten.

(7) Beteiligungserträge

Die Beteiligungserträge belaufen sich auf 191 T€ (Vorjahr 85 T€). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus einer Anpassung des Anspruchs auf Zahlung einer Mindestausschüttung, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines weiteren Gesellschafters in das Beteiligungsunternehmen verhandelt wurde.

(8) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für von den TBV aufgenommenen oder übertragenen Darlehen.

Die Aufwendungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 38 T€ (Vorjahr: 80 T€).

(9) Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Wesentlichen Kfz- und Grundsteuern (43 T€), sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag mit den Körperschafts-, Gewerbe- und Kapitalertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art (BgA „Duales System und „Grabpflege“) in Höhe von 59 T€.

(10) Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Das Jahresergebnis enthält folgende außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen:

Erträge	2023	2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonstige betriebliche Erträge		
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.342	1.743
Buchgewinne aus Anlagenabgängen	139	286
Auflösung Pauschalwertberichtigung	0	0
Auflösung Wertberichtigung Anlagevermögen	122	0
Auflösung zu Pauschalwertberichtigung	0	8
	<hr/>	<hr/>
	2.603	2.037

Aufwendungen	2023	2024
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Buchverluste aus Anlagenabgänge	64	237
Zuführungen zu Einzelwertberichtigung	12	28
Zuführungen zu Pauschalwertberichtigung	26	0
	<u>102</u>	<u>265</u>

V. Sonstige Angaben

(1) Ergebnisübersicht nach Betriebszweigen (Sparten)

Eine nach Betriebszweigen (Sparten) gegliederte Erfolgsübersicht für das Berichtsjahr ist als Anlage in Form einer erweiterten Gewinn- und Verlustrechnung beigelegt.

(2) Honorare des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beläuft sich auf 34 T€ netto.

(3) Mitarbeiter TBV AÖR

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ergibt sich wie folgt:

	2023	2024
	<u>Anzahl</u>	<u>Anzahl</u>
Arbeiter	165,75	166,00
Angestellte	<u>96,00</u>	<u>95,25</u>
Tarifliche Beschäftigte	261,75	261,25
Auszubildende	<u>5,50</u>	<u>4,00</u>
Tarifliche Beschäftigte gesamt	267,25	265,25
Beamte	<u>7,50</u>	<u>6,50</u>
Beschäftigte (aktiv) gesamt	274,75	271,75
Tarifliche Beschäftigte in ATZ Freizeitphase	2,00	2,50
Geringfügig Beschäftigte	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
	<u>278,75</u>	<u>276,25</u>

(4) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB in Höhe von 2.240 T€.

Zusätzlich ergibt sich noch eine mögliche finanzielle Verpflichtung aus der RZVK Zugehörigkeit bei einem möglichen Ausstieg in Höhe von 29.774 T€ der unter dem Punkt „Rückstellungen für Pensionen“ näher erläutert wird.

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattung (VKE) an die Stadt Velbert mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

Eine Kündigungsmöglichkeit einzelner Beistandsleistungen besteht bis zum 31. Juli eines jeden Jahres nur insofern, als diese Tätigkeiten von den TBV selbst übernommen werden.

Außerdem besteht ein Dienstleistungsvertrag mit der Stadt Velbert für die Betreuung und Sicherstellung technikunterstützter Informationsverarbeitung, der jährlich kündbar ist.

Des Weiteren wurde ein Gestattungsvertrag zum Bau eines Zentralen Omnibusbahnhofes mit einer Laufzeit von 22 Jahren und der Verpflichtung, einen Anschlussvertrag zu vereinbaren, abgeschlossen. Ferner besteht ein Mietvertrag für die Friedhofsgebäude, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und keine Kündigung vorsieht.

Die finanziellen Verpflichtungen setzten sich wie folgt zusammen (in T€):

	1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verwaltungskostenerstattung (VKE)	576	576	0	1.152
Dienstleistungsvertrag EDV-Betreuung	758	0	0	758
Mietvertrag Friedhofsgebäude	133	0	0	133
Gestattungsvertrag ZOB	16	62	119	197
	1.483	638	119	2.240

(5) Organe der Gesellschaft und Offenlegung der Vergütung

Aufgrund des Gesetzes zur Schaffung von mehr Transparenz in öffentlichen Unternehmen in NRW (Transparenzgesetz) sind die Jahresgesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates unter Namensnennung jedes einzelnen Mitgliedes offenzulegen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Vergütung, die von den TBV AöR gezahlt wurden. Bei allen Angaben handelt es sich ausschließlich um erfolgsunabhängige Vergütungen. Erfolgsabhängige Vergütungen oder solche mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gezahlt. Vorschüsse oder Darlehn wurden ebenfalls nicht gewährt.

Vorstand bis 31.03.2024

Sven Lindemann

- hauptamtlicher Vorstand, jährliche Vergütung	47.099 €
- geldwerter Vorteil Dienstwagen:	1.371 €

Der Vorstand hat Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung. Die Höhe des monatlichen Anspruchs auf Ruhegehalt beträgt abhängig vom Zeitpunkt des Ausscheidens. Dabei werden Versorgungsansprüche aus vorherigen Tätigkeiten sowie die gesetzliche Rente in voller Höhe auf das Ruhegehalt angerechnet. Zum Bilanzstichtag sind für Pensionsverpflichtungen 506.542 € zurückgestellt worden. Die Rückstellung wurde, gemäß dem Gutachten, durch das Ausscheiden von Herrn Sven Lindemann um 202.484 € reduziert.

Herr Lindemann hat die TBV AöR zum 31.03.2024 verlassen. Die Vertretung des Organs Vorstand wurde gemäß § 5 der Unternehmenssatzung von Herrn Ulrich Koch (Leitung 2) und Herrn Arnd Sulimma (kommissarische Leitung 3) in Form der Gesamtvertretung

wahrgenommen. Die Stelle des Vorstands wurde zum 01.01.2025 durch Herrn Dr. Philipp Güther wiederbesetzt.

Mitglieder des Verwaltungsrates

Für die Sitzungen in 2024 setzte sich der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglieder	Bezüge
Dirk Lukrafka Vorsitzender	(1.740 €) Bürgermeister Stadt Velbert
Volker Münchow 1. stv. Vorsitzender	(955 €) Kaufm. Angestellter
Michael Schmidt 2. stv. Vorsitzender	(1.325 €) Versicherungsfachmann
Marlies Amman	(870 €) Rentnerin
Ute Meulenkamp	(1.020 €) Kauffrau
Matthias Gohr	(800 €) Techn. Angestellter
Holger Engel	(945 €) Bestatter
Arthur Zöllner	(435 €) Dipl.-Bauingenieur
Cem Demircan	(145 €) Dipl.-Wirtschaftsinformatiker
Stefan Overkamp	(290 €) Dipl. Ing. Raumplanung
Carsten Haider	(800 €) Dipl.-Ingenieur (FH)
Martina Wolfsbach	(875 €) Bankkauffrau
Birgit Onori	(435 €) Krankenschwester
Hans-Dieter Schneider	(875 €) Diplomkaufmann

Cordula Prisett (1.020 €) FW Sozial + Gesundheitswesen

Dr. Esther Kanschat (145 €) Lehrtätigkeit

Ersatzmitglieder

Frank Engel (870 €) Staatl. Gepr. Techniker

Noelle Marie Fügler (585 €) Studentin

Nico Schmidt (145 €) Referent der Geschäftsführung

Mike Trommler (950 €) Gewerbeaufsichtsbeamter

Andre Feist-Lorenz (725 €) Personalentwickler

Artur Busse (585 €) Lehrer

Larissa Koch (145 €) Softwareentwicklerin

Wilbert Hager (655 €) Florist und Gärtner

Harry Gohr (655 €) Rentner

Moritz Weßling (75 €) Student

Thomas Küppers (145 €) Arzneimittelsicherheitstechniker

Christian Köppen (290 €) Selbst. Spediteur

Brigitte Hagling (145 €) Rentnerin

Marcus Babilon (220 €) Groß- und Konzernbetriebsprüfer

Wolfgang Beckröge (655 €) Dipl. Meteorologe

Rüdiger Gilles (220 €) Rentner

Gesamt 19.740,00 €

Für die Sitzungen in 2024 wurden Vergütungen an den Verwaltungsrat in Höhe von 19.740,00 € gezahlt.

(6) Derivative Finanzgeschäfte

Die TBV haben zur Optimierung ihrer langfristigen Darlehensverbindlichkeiten diverse derivative Finanzgeschäfte abgeschlossen.

Die derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag jeweils Teil von § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es bestehen dabei Absicherungen der Zinsänderungsrisiken aus laufenden Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin) welche sich zum 31. Dezember 2024 auf 15.714 T€ belaufen. Diese Verbindlichkeiten betreffen drei Kredite (Grundgeschäfte), die jeweils mit dem 3-Monats-Euribor zzgl. einer Marge von 0,65 % verzinst werden. Die derivativen Finanzinstrumente (Sicherungsgeschäfte) bestehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus den variabel verzinsten Darlehen. Es handelt sich jeweils um einen sogenannte Micro-Hedges, da die Zinsentwicklung jedes variabel verzinsten Darlehens durch eine individuell abgestimmte Zins-Swap-Vereinbarung gesichert ist. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Zinsen abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzinstrumente zahlt die TBV letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber der Gesellschafterin.

Zum Stichtag 31.12.2024 bestanden folgende derivative Finanzgeschäfte:

Beschreibung	Bank	Marktwert (EUR)	Fälligkeit
4320872AD	Erste Abwicklungsanstalt	-89.492	30.12.2027
4320936AD	Erste Abwicklungsanstalt	-241.147	30.03.2037
4768129AD	Erste Abwicklungsanstalt	-205.716	30.09.2026
4826331AD	Erste Abwicklungsanstalt	-767.636	30.12.2027

Gemäß § 254 HGB liegen Bewertungseinheiten in Form von synthetischen Festzinsdarlehen (Micro-Hedges) vor.

Die jeweiligen Marktwerte wurden durch die depotführende Bank mitgeteilt.

Mittelfristig werden keine wesentlichen Zinssenkungen erwartet. Daher ist weiterhin davon auszugehen, dass die Zahlungsströme in aktueller Form bestehen bleiben und folglich auch die Sicherungsbeziehungen bestehen bleiben. Die Zahlungsströme gleichen

sich dahingehend aus, dass für die Darlehen weiterhin ein variabler Zins von der EAA (Erste Abwicklungsanstalt) an die TBV gezahlt wird, während der in den Swaps vereinbarte Festzins an die EAA gezahlt wird.

(7) Angaben nach § 285 Nr. 21 HGB

Die TBV erbringen umfangreiche Leistungen für die Stadt Velbert. Diese betreffen im Wesentlichen die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Spielplätze, Straßenreinigung und Entwässerung der öffentlichen Flächen sowie ausgewählte Dienstleistungen wie die Telefonzentrale der Stadt. Dienstleistungen für die öffentlichen Flächen werden nach den (gebühren-)rechtlichen Vorgaben abgerechnet; die Leistungen für die Grünflächen werden pauschal und die sonstigen Dienstleistungen auf Grundlage gesonderter Einzelvereinbarungen vergütet.

(8) Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, entsprechend dem Wunsch und der Haushaltsplanung der Stadt Velbert aus dem Jahresüberschuss 2024 einen Betrag in Höhe von 3.500.000 € an diese abzuführen und den Restbetrag in Höhe von 1.511.675,15 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

(9) Angaben nach § 285 Nr. 33 HGB

Es liegen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres vor, die Auswirkungen auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnisse entsprechenden Bildes des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung der Anstalt haben.

Velbert, den 25. August 2025

gez. Dr. Philipp Güther
Vorstand

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.24	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.24	Stand 01.01.24	Zugang	Abgang	Stand 31.12.24	31.12.2023	31.12.2024	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.651.774,71	121.661,33	0,00	25.585,00	1.799.021,04	1.079.391,08	171.561,49	0,00	1.250.952,57	548.068,47	572.393,63	
2. Geleistete Anzahlungen	25.585,00	130.263,27	0,00	-25.585,00	130.263,27	0,00	0,00	0,00	0,00	130.263,27	25.585,00	
SUMME I	1.677.359,71	251.924,60	0,00	0,00	1.929.284,31	1.079.391,08	171.561,49	0,00	1.250.952,57	678.331,74	597.968,63	
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Grünflächen, Forst- und Friedhöfe	24.370.468,08	0,00	0,00	0,00	24.370.468,08	0,00	0,00	0,00	0,00	24.370.468,08	24.370.468,08	
2. Grundstücke mit Straßenanlagen	71.355.254,54	306.566,55	35.334,26	20.855,68	71.647.342,51	875.764,00	0,00	0,00	875.764,00	70.771.579,51	70.479.490,54	
3. Gebäude und sonstige Anlagen Betriebshof	27.593.795,55	3.643,09	6.960,31	0,00	27.590.478,33	8.825.327,20	631.689,98	5.490,53	9.451.526,65	18.138.951,68	18.788.468,35	
4. Entwässerungsanlagen	259.532.919,50	1.033.888,11	105.565,13	2.335.443,34	262.796.685,82	130.870.176,35	4.387.634,69	43.600,92	135.214.210,12	127.582.475,70	128.662.743,15	
5. Deponien-Nachsorge	399.779,00	0,00	0,00	0,00	399.779,00	342.074,86	18.496,93	0,00	360.571,79	39.207,21	57.704,14	
6. Straßen- und Verkehrsanlagen	300.960.147,99	1.851.772,98	730.533,45	1.195.615,14	303.277.002,66	209.277.356,80	5.106.974,17	574.179,47	213.810.151,50	89.468.851,16	91.682.791,19	
7. Grün-, Forst- und Friedhofsanlagen	39.301.293,16	453.313,41	380.671,00	312.770,26	39.686.705,83	27.255.505,90	548.976,82	377.476,81	27.427.005,91	12.259.699,92	12.045.787,26	
8. Fahrzeuge und Geräte	16.352.228,78	1.985.074,44	1.831.963,00	383.238,31	16.898.578,53	12.275.193,95	1.346.464,05	1.831.377,40	11.790.280,60	5.108.297,93	4.077.034,83	
9. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.567.795,47	99.490,15	16.545,00	0,00	2.650.740,62	1.878.214,02	144.207,02	16.545,00	2.005.876,04	644.864,58	689.581,45	
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	12.641.681,87	8.075.760,08	203.015,06	-4.247.922,73	16.266.504,16	0,00	0,00	0,00	0,00	16.266.504,16	12.641.681,87	
SUMME II. Sachanlagen	755.075.363,94	13.819.508,81	3.310.587,21	0,00	765.584.285,54	391.599.613,08	12.184.443,66	2.848.670,13	400.935.386,61	364.648.899,93	363.475.750,86	
III Beteiligungen												
1. Beteiligungen	13.934.358,00	0,00	0,00	0,00	13.934.358,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.934.358,00	13.934.358,00	
SUMME III. Beteiligungen	13.934.358,00	0,00	0,00	0,00	13.934.358,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.934.358,00	13.934.358,00	
SUMME GESAMT:	770.687.081,65	14.071.433,41	3.310.587,21	0,00	781.447.927,85	392.679.004,16	12.356.005,15	2.848.670,13	402.186.339,18	379.261.589,67	378.008.077,49	

Spartenabschluss 2024

	Abfallwirtschaft und Straßenreinigung		Grün und Friedhöfe		Forst		Straße, Entwässerung, Verkehr		Vermessung		Verwaltung		Gesamt								
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023							
		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.		Diff.							
Umsatzerlöse	12.614	11.200	1.414		4.835	4.537	298		35.069	33.972	1.097		808	1.245	-437		1.110	991	119	55.503	
Entn. aus Ertragszuschüssen	0	0	0	0	506	485	21	0	1.845	1.826	19	0	0	0	0	0	0	0	0	2.351	
Aktivier. Eigenleistungen	7	14	-7	71	71	51	20	14	1.292	1.392	-100	166	156	10	138	118	20	138	118	20	1.687
Sonstige Erträge	529	602	-73	672	794	-122	64	99	2.030	2.260	-230	151	202	-51	265	439	-174	265	439	-174	3.711
Betriebliche Erträge	13.150	11.816	1.334		6.084	5.867	217		40.236	39.450	786		1.125	1.603	-478		1.512	1.547	-35	63.252	
Materialaufwand	4.720	4.423	297		694	733	-39		10.330	10.074	256		8	7	1		198	289	-91	16.049	
Personalaufwand	3.478	3.167	311		3.753	3.613	140		4.970	4.800	170		1.261	1.137	124		3.605	3.643	-38	18.153	
Abschreibungen	638	562	76		771	687	84		9.834	9.860	-26		83	85	-2		959	911	48	12.356	
Zinsaufwendungen	33	27	6		189	194	-5		2.990	3.226	-236		-13	2	-15		903	302	601	4.282	
Betriebssteuern	7	6	1		10	8	2		7	7	0		1	1	0		17	14	3	43	
Übrige Aufwendungen	229	158	71		1.335	863	472		3.136	3.272	-136		111	119	-8		2.338	2.500	-162	7.493	
Zurechnung (+)	2.152	2.055	97		1.519	1.393	126		2.103	1.953	150		353	333	20		0	0	0	6.476	
Abgabe (-)	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		-6.476	-6.011	-465	-6.476	
Zurechnung (+)	710	652	58		249	213	36		320	314	6		25	10	15		172	143	29	1.545	
Abgabe (-)	-94	-65	-29		-482	-410	-72		-461	-451	-10		-351	-322	-29		0	0	0	-1.545	
Betriebliche Aufwendungen	11.872	10.984	888		8.038	7.294	744		33.229	33.055	174		1.478	1.372	106		1.716	1.791	-75	58.376	
Betriebsergebnis	1.278	832	446		-1.954	-1.427	-527		7.007	6.395	612		-353	231	-584		-204	-244	40	4.876	
Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0		195	85	110	195	
Zwischensumme	1.278	832	446		-1.954	-1.427	-527		7.007	6.395	612		-353	231	-584		-9	-159	150	5.071	
Ertragsteuern	59	67	-8		0	0	0		0	0	0		0	0	0		0	0	0	59	
Jahresergebnis	1.219	765	454		-1.954	-1.427	-527		7.007	6.395	612		-353	231	-584		-9	-159	150	5.012	

Technische Betriebe Velbert

Velbert, den 18. März 2026

AÖR

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates

am Donnerstag, den 26.03.2026 um 17:00 Uhr

Großer Sitzungssaal, Am Lindenkamp 33

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Anfragen
- 1.1 Gemeinsame Anfrage zur Integrierten Verkehrsentwicklungsplanung von den Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, sowie FDP-Velbert Gemeinsam.
- 1.2 Integrierte Verkehrsentwicklungsplanung
- 1.3 Anfrage der Fraktion Velbert anders - Jahresabschlüsse der TBV AÖR
- 1.4 Gemeinsame Anfrage zu einem Beachvolleyballfeld in Langenberg von den Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, sowie FDP-Velbert Gemeinsam.
2. Anträge
- 2.1 Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Velbert Gemeinsam zur Änderung der Friedhofssatzung
3. Entnahme von Bäumen auf Grundstücken der TBV AÖR (Velbert-Langenberg)
4. Einrichtung von Fußgängerüberwegen an den Straßen Am Kostenberg und Bartelskamp und Rückbau der LSA 029 Am Kostenberg
5. Erneuerung einer Straße nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)
6. Wirtschaftsplan
- 6.1 4. Quartalsbericht zum Wirtschaftsplan 2025
Bericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplanes und des Risikomanagements
- 6.2 4. Quartalsbericht zum Vermögensplan 2025
7. Grünflächenpflege Turnus
8. Stadtgarten Neviges – Spielplatz (Entwurfsplanung)
9. Mitteilungen des Vorstandes
- 9.1 Vorläufige Zusammenfassung Winterdienst im Winter 2025/2026
- 9.2 Zugangskontrolle TBV AÖR gemäß NIS-2-Umsetzungsgesetz
10. Nachträge
11. Verschiedenes

Der Bürgermeister

Velbert, den 18.03.2026

Einladung
zur **Sitzung des Rates**
am **Dienstag, den 24.03.2026**

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Europasaal, Oststraße 20, 42551 Velbert

Tagesordnung:

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. **Anfragen**
- 1.1 **Anfrage der AfD-Fraktion**
Überplanmäßige Aufwendungen und kostenintensive Einzelfälle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)
Vorlage 81/2026
- 1.2 **Anfrage der AfD-Fraktion**
Anfrage Hundesteuer
– Bestand, Steuerbefreiungen nach SGB II / SGB XII und Verwaltungskosten
Vorlage 88/2026
2. **Personalangelegenheiten**
hier: Wiederwahl eines Beigeordneten
Vorlage 80/2026
3. **Antrag der Fraktion UVB**
Dringlichkeitsantrag zur sofortigen Umsetzung einer Behelfslösung für die Brücke in Nierenhof über den Deilbach
Vorlage 83/2026
4. **Haushaltsangelegenheiten**
- 4.1 **Einbringung Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2026 und Entwurf des Haushaltssicherungskonzeptes 2026 - 2035**
Vorlage 103/2026
- 4.2 **Gemeinsamer Antrag Fraktionen von Velbert anders und UVB**
Begrenzung des Kreisumlagebedarfs im Kreishaushalt 2026
Vorlage 61/2026
5. **Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH**
- 5.1 **Jahresabschluss 2024 der BVG (Einzelabschluss)**
Vorlage 91/2026
- 5.2 **Konzernabschluss 2024 der BVG**
Vorlage 92/2026
- 5.3 **Stadtwerke Velbert Bäder GmbH**
hier: Betrauung
Vorlage 94/2026

6. **Eignungsprüfung der Flächen zwischen der Rottberger Straße und dem Gewerbegebiet Röbbek als potenzielle Gewerbeflächen**
Vorlage 655/2025
7. **Beschlussfassung über die Aufhebungssatzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 814 – Friedfeld –**
Vorlage 659/2025
8. **Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Quartier U**
Vorlage 1/2026
- 8.1 **Beschlussfassung über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Quartier U**
Vorlage 1/2026 1. Ergänzung
9. **Städtebauliche Kriterien für die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB i.V.m. §§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 246e BauGB (Wohnungsbau-Turbo)**
Vorlage 36/2026
10. **Änderung der Richtlinie für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch bei der Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 19.09.2023**
Vorlage 37/2026
11. **Änderung des Zuständigkeitskataloges für die Ausschüsse des Rates der Stadt Velbert - Umsetzung des "Wohnungsbau-Turbos"**
Vorlage 38/2026
12. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Velbert bei Einsätzen der Feuerwehr (Feuerwehrsatzung) vom 29.10.2025.**
Vorlage 660/2025
13. **Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und über die Erhebung von Entgelten für sonstige Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes vom 14.04.2025**
Vorlage 661/2025
14. **Heimat-Preis der Stadt Velbert 2026**
Vorlage 651/2025
15. **Erneuerung einer Straße nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)**
Vorlage 85/2026
16. **Mitgliedschaft der Stadt Velbert in der Regionalgemeinschaft Olympiastützpunkt Rhein-Ruhr e.V.**
Vorlage 93/2026
17. **Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP - Velbert Gemeinsam-Fraktion
Reduzierung der Wahlbezirke**
Vorlage 43/2026
18. **Antrag der Fraktion Velbert anders
Einführung eines Böllerverbots im Gemeindegebiet**
Vorlage 59/2026
19. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Velbert Gemeinsam
Einführung eines gemeinsamen Kommunikationskonzeptes, Corporate Designs/Corporate Identity und einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie für den „Konzern Stadt Velbert“**
Vorlage 68/2026

20. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Velbert Gemeinsam**
Prüfung der Einrichtung einer Veranstaltungstoilette im Haus „Am Offers 1“ zur Nutzung bei Veranstaltungen auf dem Offersplatz
Vorlage 97/2026
21. **Antrag der SPD-Fraktion**
Erstellung von eindeutigen Stimmzetteln
Vorlage 104/2026
22. **Umbesetzung in den Gremien**
23. **Nachträge**
24. **Mitteilungen der Verwaltung**
25. **Verschiedenes**

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert vom 09.01.2025, 12.09.2025 und 09.01.2026 (Kassenzeichen 97000606) für Herrn

Dr. Werner Klein
(Rue de la Regeneree 6 in 30240 Le Grau-du-rol, Frankreich)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer U 128 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 16.03.2026
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lorenberg
Sachbearbeiter

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Grundabgabenbescheid der Stadt Velbert vom 30.01.2026 (Kassenzeichen 97235660) für Herrn

Stefan Kuhn
(letzte bekannte Anschrift war Wasserstraße 27 b, 42283 Wuppertal)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer U 128 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 16.03.2026
Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Lorenberg
Sachbearbeiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Ein Bescheid über die Höchstfestsetzung des Elternbeitrages für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, erlassen von der Stadt Velbert, Fachbereich 5.1 Allgemeine Verwaltung - Städtische Kindertagesstätten, vom 12.03.2026, Aktenzeichen 5.1/11348/M

an Herrn Mirion Mabiala

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 113, 42551 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.

Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 120, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Velbert, den 12.03.2026

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
5.1 Allgemeine Verwaltung - Städtische Kindertagesstätten
Im Auftrag

(Akyol)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Velbert

gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes
für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW)
vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)
in der zurzeit gültigen Fassung
i. V. m. § 23 der Hauptsatzung der Stadt Velbert

Die Inverzugsetzung der Stadt Velbert, 4.3.4 Unterhaltsvorschusskasse, vom 24.02.2026,
Aktenzeichen 4.3.4/Mali

an Herrn Malid, Khalid, geboren am 08.03.1993 in Velbert,

zurzeit unbekanntem Aufenthaltes

letzte bekannte Anschrift: Losenburger Weg 10, 42549 Velbert

liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten bereit.
Das Schriftstück kann während der Öffnungszeiten im Raum 086 im Rathaus, Thomasstraße 1,
42551 Velbert, entgegengenommen werden.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wo-
chen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang
setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

Velbert, 16.03.2026

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
4.3.4 Unterhaltsvorschusskasse
Im Auftrag

(Kiaou)

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 04 Reihe 05, Grab 05 - 13

auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Hohlstraße

demnächst ablaufen.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2026
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 11.03.2026
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
(Hübner)
Abteilungsleiterin

gez.
(Adomeit)
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 22, Abs.2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 45, Reihe 07, Grab 01+02
Feld 52 Reihe 03, Grab 07- 10

auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld

ablaufen bzw. bereits abgelaufen sind.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2026
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 11.03.2026
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
(Hübner)
Abteilungsleiterin

gez.
(Adomeit)
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 22, Abs.2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 20 Reihe 04, Grab 01 - 20
Reihe 04, Grab 35 - 47

auf dem kommunalen Nordfriedhof

ablaufen bzw.bereits abgelaufen sind.
Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2026
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 11.03.2026
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
(Hübner)
Abteilungsleiterin

gez.
(Adomeit)
Sachbearbeiterin

Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 22, Abs.2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

Feld 58 Reihe 04, Grab 10 – 19

auf dem kommunalen Waldfriedhof

ablaufen bzw. bereits abgelaufen sind.

Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügbaren Angehörigen vorzunehmen.

Die Gräber sind
ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.12.2026
abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert 11.03.2026
Technische Betriebe Velbert AöR
Im Auftrag

gez.
(Hübner)
Abteilungsleiterin

gez.
(Adomeit)
Sachbearbeiterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreibt folgende Arbeit aus:

- Lieferung eines 13to LKW-Allrad mit Ladekran und Winterdienstvorbereitung
- Nachbeschaffung von Einsatzbekleidung für die Brandbekämpfung FW Velbert

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der öffentlichen Rats- und Ausschusssitzungen im März und April 2026

(unter dem Vorbehalt etwaiger Änderungen)

Tag	Uhrzeit	Sitzung	Ort
24. März	17 Uhr	Ratssitzung	Forum Velbert, Europasaal
26. März	17 Uhr	Verwaltungsrat TBV AöR	Sitzungssaal 1, Am Lindenkamp 33
28. April	17 Uhr	Betriebsausschuss KVBV	Bürgerhaus Langenberg